Kurzfassung der Anlagen zur Beschlussvorlage II-049/26 StVV

1. Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die langfristige planungsrechtliche Sicherung und der unbefristete Weiterbetrieb des bestehenden ALBA-Recyclingzentrums in Cottbus-Saspow.
Die bisherige immissionsschutzrechtliche Betriebsgenehmigung ist bis zum **31.05.2028** befristet. Da eine weitere Verlängerung auf Grundlage der bisherigen planungsrechtlichen Situation nicht möglich ist, soll durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die erforderliche Grundlage für den dauerhaften Betrieb geschaffen werden.
Im öffentlichen Interesse stehen insbesondere die Sicherung der Entsorgung für Cottbus und die Region, der Erhalt und Weiterentwicklung eines bestehenden Wirtschaftsstandortes, die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Anpassung der Anlagen an zukünftige Anforderungen der Kreislaufwirtschaft sowie des Umwelt- und Brandschutzes.

2. Umfang und Inhalt des Vorhabens

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst rund **9,8 ha**, der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) rund **8,5 ha**. Der Standort befindet sich im Außenbereich und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Spreeaue Cottbus-Nord“.
Die Planung ist zweistufig aufgebaut:
Stufe 1 (VEP): Konkrete, kurzfristig vorgesehene bauliche und betriebliche Neuordnung mit den Objekten 1 - 4.
Stufe 2 (VBP): Langfristige Entwicklungsmöglichkeiten mit zusätzlichen Objekten 5 - 9, darunter weitere Lager- und Betriebshallen sowie Erweiterungen der Betriebsinfrastruktur.
Die Neuordnung soll insbesondere Betriebsabläufe optimieren, Lagerkapazitäten schaffen und die Anforderungen an Arbeits-, Brand- und Immissionsschutz verbessern. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die Lakomaer Chaussee.

3. Umweltfachliche Bewertung und Gutachten

Der Umweltbericht untersucht die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und den Menschen. Dabei wird insbesondere die maximal zulässige Endausbaustufe (Stufe 2) betrachtet.
Wesentliche Ergebnisse:

Boden und Fläche	Erhebliche Eingriffe durch zusätzliche Versiegelung und Verlust von Bodenfunktionen. Kompensation vorgesehen.
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung. Geregelte Sammlung, Reinigung und Ableitung des Niederschlagswassers.
Wald und Biotope	Verlust von ca. 2.150 m² Wald sowie Gehölz- und Röhrichtflächen. Ausgleich durch Aufforstung, Waldumbau und Pflanzmaßnahmen.
Artenschutz	Betroffen sind insbesondere Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen. Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen sind vorgesehen.
Klima und Luft	Örtlich begrenzte Auswirkungen. Keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen nach Umsetzung der Minderungsmaßnahmen erwartet.
Mensch / Immissionen	Keine Überschreitung der maßgeblichen Geruchs- und Staubwerte prognostiziert.
Landschaftsbild	Technische Überprägung wird durch begrünte Wände, Fassaden, Wälle und Gehölzpflanzungen gemindert.

Wesentliche Gutachten und Erkenntnisse:
Artenschutzfachbeitrag (Natur+Text, 27.08.2026): Artenschutzrechtliche Konflikte sollen durch Bauzeitenregelungen, ökologische Baubegleitung, Schutzmaßnahmen für Reptilien sowie Ersatzhabitate vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Faunistisches Gutachten (Natur+Text, 15.07.2024): Erfassung relevanter Tierarten, insbesondere Brutvögel und Zauneidechsen.
Lärmgutachten (Lücking & Härtel, 19.08.2026): Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte wird erwartet.
Luftschadstoffgutachten (Lohmeyer, August 2026): Keine Überschreitung der maßgeblichen Immissionswerte für Staub und Geruch erwartet. Bei PM2,5 kann eine Überschreitung des ab 2030 geltenden Grenzwertes aufgrund der bestehenden Hintergrundbelastung nicht ausgeschlossen werden; der zusätzliche Anlagenbeitrag wird als sehr gering eingeschätzt.
Baugrundgutachten und geotechnische Stellungnahme: Untersuchung der Bodenverhältnisse und der Versickerungsfähigkeit als Grundlage für die bauliche Umsetzung und Regenwasserbewirtschaftung.

4. Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die verbleibenden erheblichen Eingriffe sollen durch folgende Maßnahmen kompensiert werden:
Wald: 2.150 m² Waldverlust werden im Verhältnis 1:2 durch 2.150 m² Erstaufforstung und 2.150 m² Waldumbau ausgeglichen.
Boden: In Stufe 1 ist ein Ausgleichsüberschuss von 283 m² nachgewiesen. Für Stufe 2 wird ein zusätzliches Ausgleichsdefizit von 9.072,5 m² durch 36.290 m² externen Waldumbau kompensiert.
Biotope: Gehölz- und Röhrichtverluste werden durch Pflanz- und Entwicklungsmaßnahmen ausgeglichen.
Artenschutz: Ersatzlebensräume, Nist- und Quartierkästen sowie Habitatstrukturen werden geschaffen.
Landschaftsbild: Begrünung von Sichtschutzwänden, Fassaden und Randbereichen sowie zusätzliche Gehölzpflanzungen.
Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die verbleibenden erheblichen Eingriffe bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen vollständig kompensiert werden können.